

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. März 2012

272

GRG NR.	08	EA 93	404
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Urs Martin vom 25. Januar 2012 „Entlastungsprogramm und Aufgabenverzicht“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Mit Beschluss Nr. 892 vom 5. Dezember 2011 hat der Regierungsrat den Departementen und der Staatskanzlei Planungsaufträge erteilt, welche die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts zum Ziel haben. Der Regierungsrat prüft zurzeit die Ergebnisse und deren Umsetzung im Rahmen eines Massnahmenpakets.

Frage 2

Das Rechnungsergebnis 2011 weist sowohl in der laufenden als auch in der Gesamtrechnung ein positives Ergebnis aus. Das ist zwar erfreulich, vermag aber nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der Voranschlag 2012 und der anschliessende Finanzplan Defizite aufweisen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, hat der Regierungsrat das unter Frage 1 aufgezeigte Vorgehen in die Wege geleitet.

Frage 3

Es zeichnet sich ab, dass das Massnahmenpaket in drei Bearbeitungsstufen eingeteilt werden dürfte:

- Globalbudgetmassnahmen;
- Massnahmen auf Verordnungsstufe in der Zuständigkeit des Regierungsrates;
- Massnahmen auf Gesetzesstufe in der Zuständigkeit des Grossen Rates.

Frage 4

Das ab 1. Januar 2012 geltende Finanzhaushaltsgesetz schreibt in § 19 die Ausgabenstabilisierung ausdrücklich vor. Der Regierungsrat wird sich zur Umsetzung des Gesetzesauftrags in der Botschaft zum Budget 2013 äussern.

Frage 5

Der Regierungsrat hat bereits verschiedentlich die Bedeutung und die Zweckmässigkeit des temporären Reserveneinsatzes betont. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat länger andauernde strukturelle Defizite nicht gutheisst. Diese Grundhaltung hat zu den bereits erteilten Aufträgen geführt. Aus heutiger Sicht erwartet der Regierungsrat, dass am Ende der Finanzplanperiode, d. h. 2015 das von der Kantonsverfassung (§ 89) und dem Finanzhaushaltsgesetz (§ 18) vorgeschriebene Haushaltgleichgewicht wiederhergestellt sein wird.

Frage 6

Als Zielgrösse für das Eigenkapital hat der Regierungsrat eine Summe von rund 10 % der Bilanzsumme definiert. Derzeit belaufen sich sowohl das Eigenkapital als auch das Nettovermögen auf rund 300 Millionen Franken. Der erwähnte, verantwortbare temporäre Abbau dürfte sich auf total maximal rund 150 Millionen Franken beschränken.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen den in den Beratungen zum Voranschlag 2012 geäusserten Absichten entspricht. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat dieses Prozedere im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach